



Mitgliederinformation Preisangabenverordnung

Laudert, 06.04.2022

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darüber informieren, dass die neue Preisangabenverordnung am 28.05.2022 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere praxisrelevante Veränderungen der Rechtslage zu der Angabe des Grundpreises zu berücksichtigen.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass Händler, die Waren nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche bewerben oder anbieten, neben dem Kaufpreis auch den sog. Grundpreis angeben müssen. Grundpreis ist der Preis je Mengeneinheit der jeweiligen Ware.

Nach bisheriger Rechtslage galt die Ausnahme, dass bei Waren, deren Nenngewicht oder Nennvolumen üblicherweise 250 g oder 250 ml nicht übersteigen, die Einheiten 1 kg bzw. 1 l nicht verwendet werden mussten. Hier wurden somit entsprechende Einheiten von 100 g bzw. 100 ml angegeben. Diese Ausnahmemöglichkeit ist nun gestrichen. Sie sind somit in jedem Fall verpflichtet, als relevante Einheit 1 kg bzw. 1 l zugrunde zu legen.

Wenn dies nicht rechtzeitig umgestellt wird, drohen hier entsprechende Abmahnungen von Wettbewerbern und Abmahnvereinen.

Die Ausnahmetatbestände der Verordnung sind eng begrenzt:

- Waren, die über ein Nenngewicht oder Nennvolumen von weniger als 10 g oder 10 ml verfügen;
- Waren, die verschiedenartige Erzeugnisse enthalten, die nicht miteinander vermischt oder vermengt sind;
- Waren, die von kleinen Direktvermarktern, insbesondere Hofläden, Winzerbetrieben oder Imkern sowie kleinen Einzelhandelsgeschäften, insbesondere Kiosken, mobilen Verkaufsstellen oder Ständen auf Märkten oder Volksfesten, angeboten werden, bei denen die Warenausgabe überwiegend im Wege der Bedienung erfolgt; es sei denn, dass das Warensortiment im Rahmen eines Vertriebssystems bezogen wird;

NEM Verband mittelständischer
europäischer Hersteller und
Distributoren von Nahrungs-
ergänzungsmitteln & Gesund-
heitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6 619 449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306



- Waren, die im Rahmen einer Dienstleistung angeboten;
- Waren, die in Getränke- und Verpflegungsautomaten angeboten werden;
- Kau- und Schnupftabak mit einem Nenngewicht bis 25 Gramm;
- kosmetische Mittel, die ausschließlich der Färbung oder Verschönerung der Haut, des Haares oder der Nägel dienen;
- Parfüms und parfümierten Duftwässern, die mindestens 3 Volumenprozent Duftöl und mindestens 70 Volumenprozent reinen Äthylalkohol enthalten.

Der Grundpreis muss unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben werden. Bei Nahrungsergänzungsmitteln, insbesondere solchen, die in Kapselform abgegeben werden, stellt sich natürlich die Frage, ob diese „nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche“ angeboten werden. Hierzu gibt es divergierende Rechtsprechung. Da der Gesetzgeber bei Nahrungsergänzungsmitteln allerdings ebenfalls die Angabe der Nennfüllmenge zwingend vorgibt und es sich deshalb auch um eine Pflichtangabe bei dem Onlineverkauf handelt, empfehlen wir zur Risikovermeidung die entsprechende Grundpreisangabe auch bei Nahrungsergänzungsmitteln in Kapselform. Aufgrund vielfacher Fragen zu diesem Thema, möchten wir darauf hinweisen, dass der Preis nicht auf dem Etikett angegeben wird, sondern überall dort, wo die Preisangabe zu erfolgen hat.



Dr. Thomas Büttner
Rechtsanwalt
Lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V.

Manfred Scheffler
Präsident des NEM e.V.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6619449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306